

6. August 2012/a

Herrn Gerichtsvollzieher beim
Amtsgericht München

80335 München

In Sachen

S 

./.

1. Marion Stein,
2. Michael Bauer,



überreichen wir vollstreckbare Ausfertigung des Räumungsurteils des Amtsgerichts München vom 18.05.2012 - 432 C 487/11 - und beauftragen Sie namens der Gläubigerin, die Zwangsvollstreckung aus Ziff. I des Titels nach dem Berliner Modell durchzuführen und kurzfristig Termin anzuberaumen.

Unser Antrag richtet sich nur darauf, die Schuldner aus dem Besitz des Hausgrundstücks zu setzen und der Gläubigerin den Besitz zu verschaffen. Sollten die Schuldner zum Räumungstermin erscheinen, bitten wir Sie, den Schuldnern die Schlüssel zum Objekt abzunehmen. Anderenfalls bitten wir Sie, durch einen Schlosser ein neues Haustürschloß einbauen zu lassen und der Gläubigerin die Schlüssel hierzu zu übergeben.

An den zurückgelassenen Sachen der Schuldner im Mietobjekt macht die Gläubigerin ihr Vermieterpfandrecht geltend. Die Sachen sollen nicht entfernt werden, sondern zunächst im Haus bleiben, da noch das Berufungsverfahren läuft.

Für möglichst kurzfristige Erledigung wären wir sehr dankbar.

Sollten Sie Haus verwertbare Gegenstände der Schuldner vorfinden, bitten wir Sie, diese wegen der nachstehenden Kosten dieses Auftrags und wegen Ihrer Kosten zu pfänden und zu verwerten.

Rechtsanwalt

Kostenrechnung

Gegenstandswert: € 13.080,-- (Jahresmiete)

0,6 Vollstreckungsgebühr RVG VV 3309	339,60 €
Auslagenpauschale RVG VV 7002	<u>20,00 €</u>
	359,60 €
19 % Umsatzsteuer	<u>68,32 €</u>
	<u><u>427,92 €</u></u>